

99085001012005, 99085001012005

Reisepass Ausstellung vorläufig

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121370782/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99085001012005, 99085001012005
Leistungsbezeichnung I	Reisepass Ausstellung vorläufig
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	vorläufigen Reisepass beantragen, Urlaub, Reisepass beantragen, vorübergehender Reisepass
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Reisepass (085)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Dokumente, die von Unionsbürgern, ihren Familienmitgliedern, die keine Unionsbürger sind, allein reisenden Minderjährigen und Nicht-Unionsbürgern bei grenzüberschreitenden Reisen innerhalb der Union verlangt werden (Personalausweis, Visum, Pass)

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Auslandsaufenthalt (1120200), Ausweise (1070100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	keine fachliche Freigabe
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/_1.htm https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/_6.htm
Teaser	
Volltext	Ein vorläufiger maschinenlesbarer Reisepass wird Ihnen nur ausgestellt, wenn die Zeit für die Ausstellung eines Expresspasses (Herstellungsdauer max. 72 Stunden) zu knapp ist und dieser nicht mehr rechtzeitig vor dem ersten Gebrauch ausgehändigt werden kann.
Erforderliche Unterlagen	• aktuelles biometrietaugliches Lichtbild, im Passformat (45 x 35 mm) im Hochformat, Frontalaufnahme ohne Rand, ohne Kopfbedeckung und ohne Bedeckung der Augen • bisheriger Reisepass • Personalausweis • ggf. ist eine Personenstandsurkunde (Geburts-/ Heiratsurkunde) erforderlich, z.B. bei Unklarheiten der Namensschreibweise
Voraussetzungen	Die Ausstellung eines Expresspasses ist nicht mehr rechtzeitig möglich.
Kosten	26,00 Euro
Verfahrensablauf	Sie müssen für die Beantragung des Reisepasses (e-Pass) persönlich vorstellig werden. Der Antrag wird vor Ort mit dem Bearbeiter ausgefüllt. Sie müssen lediglich unterschreiben. Die persönliche Vorsprache ist wegen der eigenhändigen Unterschrift auf dem Antragsvordruck und der Identitätsprüfung unabdingbar. Die Identität kann durch einen amtlichen Lichtbildausweis

Modul	Sachverhalt
	nachgewiesen werden. Dies ist in aller Regel der Personalausweis oder der bisherige Reisepass. Dagegen kann der Reisepass auch von einem schriftlich Bevollmächtigten, der sich ausweisen muss, abgeholt werden.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung erfolgt in der Regel sofort.
Frist	Geltungsdauer: 1 Jahr Eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer ist nicht möglich.
weiterführende Informationen	Informationen über Einreisebestimmungen verschiedener Länder sowie weitere Hinweise zum Reiseziel können Sie auf den Seiten des Auswärtigen Amtes abrufen. https://www.auswaertiges-amt.de/
Hinweise	• Es ist nicht zulässig, im vorläufigen Reisepass nachträglich den Namen zu ändern. • Der Verlust eines vorläufigen Reisepasses muss unverzüglich angezeigt werden.
Rechtsbehelf	
Kurztext	Ein vorläufiger maschinenlesbarer Reisepass wird Ihnen nur ausgestellt, wenn die Zeit für die Ausstellung eines Expresspasses (Herstellungsdauer max. 72 Stunden) zu knapp ist und dieser nicht mehr rechtzeitig vor dem ersten Gebrauch ausgehändigt werden kann.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Reisepass Ausstellung vorläufig